

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

22 (28.5.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742502](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742502)

Numr. 22. Montags den 28sten May 1792.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Vertiffements.

1 Zur anderweiten Licitation, um auf dem Landschaftlichen Bunder-Polder statt der jetzigen Ross-Mühle eine Wind-, Mehl- und Pelde-Mühle erbauen zu dürfen, wird hiemit Terminus auf Dienstag den 29sten dieses Monats angesetzt, in welchem Liebhaber zu dieser Entreprise sich Vormittags um 10 Uhr hier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, Conditiones anhören und ihr Gebot erdfuen können. Signatum Aurich, den 8ten May 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Da Se. Königl. Majestät von Preussen ic. unser allergnädigster Herr, durch die allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 18ten v. M. und 5ten dieses befohlen haben, daß die gesetzliche Kraft des allgemeinen Gesetzbuchs für die Preussischen Staaten, deren Anfang in dem Patent vom 20sten März v. J. auf den 1sten des künftigen Monats Junius bestimmt war, vor der Hand noch und bis zur allgemeinen Bekanntwerdung und Einführung desselben die fernern Maaßregeln genommen worden, suspendiret bleiben solle; so wird dieses hiedurch jedermann, besonders aber den sämtlichen Untergerichten zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Aurich, den 19ten May 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesische Regierung.

3 Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Ausverdingung der Ween, Canäle nicht bey der Nord-Ehe, sondern auf dem Bookzeteler Ween am 31sten dieses seinen Anfang nehmen werde, woselbst also die Liebhaber zu dieser Arbeit sich in Termino einzufinden haben. Aurich, den 21sten May 1792.

Liemann. Kettler.

Beförderung.

Der zeitherige Kammer-Assessor von Wolfframsdorff ist von Sr. Königl. Majestät zum Krieges-Rath und Rendanten der hiesigen combinirten Domainen- und Krieges-Casse ernannt, derselbe auch in dieser Qualität in Eidespflicht genommen worden. Signatum Aurich, am 21sten May 1792.

Königl. Preußl. Ostfrießl. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen,



Sachen, so zu verkaufen.

1) Auf Befehl einer hochpreisl. Ostfriesischen Regierung sollen, vermöge des bey dem Amtgerichte Aurich affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufsbedingungen und Taxations-Documenten, die auch bey dem Directions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, folgende in der Riepsker Hammerich belegene, der Postmeisterin Tjaden, geborne Thering, zu Aurich für $\frac{1}{2}$, und zu des weyl. Ober-Amtmanns Thering Liquidations-Massae für $\frac{2}{3}$ gehörende, von beeidigten Taxatoren auf die nebenstehende Summen sauber gewürdigte Grundstücke, als:

1) das Grovehornster Meer, taxirt	=	1200 Gl. in Gold.
die darin stehende Pelde-Mühle, incl. des gehenden Werks, nebst dem Hause, taxirt	:	8073 — 4 Sch. 10 W.
das aus der Bark-Mühle zu nehmende Wasserwerk, taxirt	:	473 — 3 — 10 —

in Summa taxirt auf 9746 Gl. 8 Sch. in Golde.

wofür im 3ten Termine nur 6700 Gulden in Golde geboten worden,

2) die Bark-Mühle, ohne das daraus zu nehmende Wasserwerk, taxirt	:	4922 Gl. 1 Sch. in Golde.
---	---	---------------------------

wofür aber im 3ten Termine nur 3350 Gulden in Golde geboten sind,

in einem 4ten Licitations-Termine, welcher auf den 6ten Junii, Nachmittags 1 Uhr, in dem Linnemannschen Wirtshause zu Riepe angelegt ist, öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, bloß mit Vorbehalt der Approbation einer Hochpreisl. Regierung, zugeschlagen werden.

2) Vermöge der bey dem Emden Amtgerichte, sodann zu Hinte und Newsum affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügten auch bey dem Aufmtener Arens in Emden näher einzusehenden Conditionen sollen zum Behuf einer vorzunehmenden Auseinandersetzung und Theilung folgende denen Erben des weyl. Andreas Schröder zu Mündige im Amte Emden belegene Immobilien, als:

1) Ein Ziegelwerk cum annexis, aus einem Hause, Scheune und Ziegelbude, sodann 61 Grasen Landes bestehend, zwischen Westerhusen und Harsweg gelegen, von vereideten Taxatoren auf	:	12000 Gl.
2) 10 Grasen Stückland unter Hinte auf	:	2700 —
3) 10 Grasen Landes auf der Westerhusen Weede auf	:	2000 —
4) 5 Grasen unter Grohmidlum auf	:	700 Gl.
5) 4½ Grasen unter Westerhusen auf	:	562 — 10 St.
6) eine ganze Kirchenbank in der Westerhusen Kirche auf	:	150 — — —

in Summa auf 18112 Gl. 10 St.

alles in Golde, gewürdiget, am 30sten April und 14ten May auf der Emden Amtsstube, am 6ten Junii 1792 aber zu Hinte öffentlich feilgeboten, und im letztern Termine, jedoch mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich wird auch allen unbekanntten Real-Prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaiigen Gerechtfame sich bis zum letzten Licitations-Termine, und längstens in demselben, desfalls melden, und ihre Ansprüche anzu-

anm.

anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gehörrigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag gegen die künftige Besitzer, und in soweit sie diese Immoibilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

3 Des Schmiedemeisters Johana Frid. Krop an der Neustadt zu Dornum stehendes Haus cum annexis wird am Donnerstag den 7ten Junii gegen einen drey monatlichen Zahlungs-Termin in Cornelius Janssen Backer Hause zu Dornum zur Befriedigung der hochgräflichen Dornumschen Renthey subhastiret, und dem Meistbietenden verkauft.

Gleichfalls werden am nämlichen Tage für des Abdeckers Jacobi Döring restirende Dornumscheuld verschiedene Mobilien, und falls etwa die gedachte Schuld sammt Kosten nicht aus den Mobilien gelbset werden können, welche gegen einen sechs wöchigen Zahlungs-Termin verkauft, sodann wird des Debitoris Haus zugleich gegen einen drey monatlichen Zahlungs-Termin ausgedoten, und dem Meistbietenden verkauft.

4 Folgende zur Concursumasse des weil. Levin Eiben Wittwe, und deren weil. Sohnes Levin Friedrich Eiben in Wittmund gehörige Immoibilia, als

1) ein Haus am Markte zu Wittmund, mit dazu gehörigen Garten,	695 Rthlr. Gold
so auf	
2) ein daran begränztes Haus mit Garten, taxirt auf	155 —
3) 2 Gräber auf dem Kirchhof zu Wittmund, auf	4 —
4) ein an der Klusforderstraße belegener Garten, zu	80 —
5) 4 Aecker Landes hinter dem Wittmunder Gasthause, auf	190 —
6) ein Garten im Ratt epel, zu	56 —
7) ein Kamp bei Angelsburg ohnweit Wittmund, taxirt auf	15 —

sollen am 18 April, 16 May und 13ten Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung daselbst öffentlich feil geboten, und im letzten Termin, dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden. Die Conditiones sind bei dem Auctoriener Daken einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu bekommen.

5 Das Amtgericht Aurich läget der Bekanntmachung, daß die in der Niepster Hammrich belegene noch unverkaufte beyde Iheringsche Grundstücke, als:

- 1) das Grovehornster Meer mit Feldemühle, dem gehynden Werke und Hause, auch dem aus der Barkmühle zu nehmenden Wasserwerke,
- 2) die Barkmühle, ohne das daraus zu nehmende Wasserwerk,

in einem vierten Licitations-Termin am 6ten Junii zu Niepe verkauft werden sollen, hiemit zur Nachricht der Liebhaber noch hinzu, daß in Anleitung der Erklärung der Exercenten des 4ten Subhastations-Termins die hochpreisl. Regierung sich die Ratification des Zuschlags nicht weiter reservirt habe, und daher ohne weitere Anfrage in dem auf den 6ten Junii bevorstehenden Termine der Zuschlag an die Käufer sofort stehend fest ertheilet werden könne.

6 Der Handmann Beetroe Beewen in Stegellsum will freywillig etliche Treib-Pferde mit Füllen, 10 Kühe, Ochsen und Jungvieh, Gras von P. m. 40 Diemathen, und



und Rodea von 10 Diemathen auf dem Halm, den 2ten Junii daselbst bey seiner Behausung öffentlich durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

7 Beym Up- und Woltbusenschen Gericht sollen, auf ertheiltes Decretum de alienando die den minderjährigen Kindern des Gerbard Knoop zuständige, bey Up- hausen belegene 6 und 4 Diemathen Weidland, wovon die 6 Diemathen auf

	650 Guld. 5 Str. 3 W.
und die 4 Diemathe auf	325 — 1 — 2 —

975 Guld. 6 Str. 5 W. in Gold von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, öffentlich subhastiret, und in einem Termin am 20sten Junii m. s. dem Meistbietenden salva approbatione judiciali losgeschlagen werden. Die Subhastations-Patente und denselben beygefügetes Taxations-Protocoll und Verkaufsbedingungen sind bey dem wollöbl. Emden Stadtgerichte und dem hiesigen Gerichte affigiret, und bey dem Ausmiener Dose zu Woltbusen mit mehrerer Müsse einzusehen, auch abschriftlich zu haben. Signatum am Up- und Woltbusenschen Gericht, den 16ten May 1792.

8 Da nunmehr, der durch diese Blätter vorläufig schon bekannt gemachter öffentlicher Verkauf von Hircicus Engelkes Ziegeley mit 7 $\frac{1}{2}$ und pl. m. 3 Grafen Land, als auch 2 separate Häuser in Bingham, auf den 22sten Junii in Vogt Bulthovers Hause zu Bingham angefertiget worden, so wird solches hiemit den Kaufsüßigen, um sich im erwähnten Termin an Ort und Stelle einzufinden, mit dem Besfügen bekannt gemacht, daß die Conditionen bey dem Ausmiener Schelten einzusehen sind.

9 Des weyl. Seyhrichter Herd Ihen Erben auf dem Osteeler Weulande sind mit gerichtlicher Bewilligung resolvirt, des Erlassers sämtliches Hausmannsbeschlagn, als 15 Pferde, 12 Kühe, 10 Stück Jungvieh, 5 Wagens, 5 Pflüge, 5 Egden, etne Cariole nebst Geschirr, 1 Wüppe, 1 Mollbrett, 1 Rolle, 1 Erdfarre, Pferdegeschirr ic. wie auch verschiedenes Hausgerath, den 13ten Junii daselbst Morgens um 9 Uhr öffentlich durch dem Auctions-Commissair Reuter verkaufen zu lassen.

10 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Medilibas einzusehen und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Süder-Klust 5te Rott No. 222 am neuen Wege hieselbst, nach Abzug der darauf lastenden jährlichen Lasten, auf 2700 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des Jann Eden Backer in dreyen auf den 25sten Junii, den 23sten Julii und pro ultimo auf den 20sten August a. e. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinbause öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Zugleich wird allen etwaigen Real-Prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in demselben desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Norda in Curia, den 21sten May 1792.

Amtsverwalter. Bürgermeister und Rath.

11 Schiffer Onke Ulrichs auf der Insel Juist will seine zu Greetsohl liegende Schiff, pl. min. 40 Haber-Kasten groß, mit dem dabey befindlichen Geräthschaft, am 25ten Junius nächstkünftig öffentlich in Greetsohl verkaufen lassen; die näheren Bedingungen, wie auch das Verzeichniß von dem Geräthschaft, sind bey dem Justiz-Commissario und Ausmüner Schelten einzusehen.

12 Die von dem weyl. Herrn Kriegs Rath Besels in Ulrich nachgelassene Bücher und Musikalien werden am 6ten Junii des Nachmittags um 2 Uhr im schwarzen Bären öffentlich verkauft werden. Commissiones übernimmt der Herr Buchhändler Winter in Ulrich.

Verheurungen.

1 Es soll die hiesige Herrschaftliche Schneid-Wäble, welche 180 im guten brauchbaren Stande ist, an die Meistbietende öffentlich verheuret werden. Die Liebhaber, welche selbige zu pachten Lust bezeigen, können sich daher am 16ten Junii dieses Jahres früh um 10 Uhr vor Hochfürstl. Kammer einfinden, die Bedingungen vorher bey dem Bauverwalter Hinrichs einsehen und darnach heuren. Wornach u. Signatum Jever, den 9ten May 1792. Aus Hochfürstl. Kammer hieselbst.

Gelder, so ausgetoten werden.

1 1193 Gulden 2 Sch. 10 W. Pupillengelder sind sogleich gegen genugsame Sicherheit und billigen Zinsen zu belegen; wer ein solches Capital nutzen, und die erforderliche Sicherheit stellen kann, der melde sich bey Gerd J. Hagen in Ulrich, welcher nähere Anweisung giebt.

2 Cantor Meerhemius in Norden hat curat. noie. des weyl. Herrn R. W. Wenckebachs Demoiselle Tochter gegen bevorstehenden Pfingsten pl. m. 3000 Gulden in Gold gegen gehörige Sicherheit und billige Zinsen zu belegen; wem damit gedienet, der melde sich je eher je lieber.

3 Die Curatoren über des blödsinnigen Jan B. Rodewyls Kinder, Herr Borchert Wild. Rodewyl und Herr Harmannus Kappelhof in Emden, haben Ende May oder Anfangs Junii 1792 ohngefähr 3000 Gulden in Gold zinslich zu belegen; wem damit gedienet im Ganzen oder vertheilet, gegen gehörige Sicherheit und landübliche Zinsen, kann sich sordersamst bey ihnen in Emden melden. Driese erbittet man sich postirey.

4 Bey der Armen-Casse zu Bunda sind sofort 350 Gulden Preussl. Courant auf sichere Hypothek zinslich zu belegen, und geben die Armenvorsteher Jan Jans Muntinga und Harm van. Hdvel davon nähere Nachricht.

5 Jacob H. Fischer et Cons. in Norden haben cur. nom. soaleich 500 Rthlr. in Gold und 300 Rthlr. in Courant zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen, und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich desfalls bey ihnen melden.

6 Folkert Groeneveld tot Bunda heeft tegen behoorlyke Zekerheit 450 Gulden in Gaud Pupillengeld te beleggen.

Eitae



Citationes Creditorum.

1 Der Kaufmann Otto Müller in Leer erkand den 15 Dec. 1784 von Berend Apfelds Erben ein Haus, Scheune und Garten, in der Osterstraße hieselbst belegen. Der Wabler Meenten kaufte privatim von Berend Driß Schmid den 11 Dec. 1791 ein daneben stehendes Haus, nebst Garten, Otto Müller bescherte es, und erhielt es abgestanden. Dieser wünscht nun in Absicht beyder Häuser cum annexis gegen alle Real-Prätendenten gesichert zu seyn, und hat bei diesem Amtgerichte um Eröffnung des Liquidations-Prozesses wegen dieser Häuser und deren Kaufgelder angeführt, der erkant ist.

Es werden daher alle, die aus Erb. Mäher. Pfand. oder aus einem andern dinglichen Rechte Anspruch an obbemeldete Immobilien und deren Kaufgelder zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret, sich damit innerhalb 3 Monaten, längstens in termino präclusivo den 12 Junii c. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen in Hinsicht der Grundstücke, des Käufers, und der unter die etwa sich meldenden Creditoren zu vertheilenden Kaufgelder, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 23 Februar 1792.

2 Bey der Königl. Preuss. Ostfr. Regierung ist auf Ansuchen des Furhandverischen Wittmeisters Carl Friderich von Dudden als Käufers des von dem Meent Oltmanns Wilms cum consensu domini directi, Candidat juris Ennen privatim verkauften, im Amte Wittmund belegenen adelichen Gutes Barckhausen cum annexis der Liquidations-Prozess über dieses Gut und dessen Kaufgelder dato erkant und citatio edictalis erkant worden; und werden demnach alle und jede welche aus einem Eigenthumsrecht, Servitut oder irgend einem andern real Rechte auf besagtes Gut und dessen Zubehörungen einigen Anspruch zu haben vermeynen, hiemit und Kraft dieser edictal Citation wovon eine allhier auf der Regierung die 2te beim Amtgerichte zu Wittmund, die 3te beim Amtgerichte zu Emden und die 4te bey der Elexischen Regierung affigiret sind, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 12 Junii dieses Jahres Vormittags um 8 Uhr coram Deputato Regierungs-Rath von Wicht auf der Regierung hieselbst erscheinen um ihre Ansprüche gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende real Gläubiger mit ihren Ansprüchen an dieses Gut cum annexis präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt werden mögte, auferlegt werden soll. Sodann werden specialiter die angeblich aus dem Laufe gegangene Urenkel des weil. Moses Benjamin, Sohn des Isaac Benjamin oder die etwaigen Inhaber und Cessionarien der noch im Hypothekenbuch offenstehenden Verschreibung über 200 Rthlr. welche des vormaligen Besitzers Warner Lamling's Wittve und Erben unterm 2. April 1688 gegen 12 pro-Cent Zinsen an den Juden Moses Benjamin ausgestellt haben und unterm 19. Mart. 1689 bey der Harrlingischen Kanzellen protocolliret worden, hiemit in vorgedachten Termin peremptorie zur Angabe und Justification ihrer etwaigen Forderung unter der vorhin angeführten Verwarnung und

daß



daß, falls sich niemand meldet, diese Beschreibung für mortificiret erkläret und die Löschung im Hypothekenbuch verfügt werden solle, vorgeladen.

Uebrigens werden denjenigen Prätendenten die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justizcommissarien, Advocatus Fisci Thering, Adv. Fisci Bloch, de Pottere, Liaden und Stürenburg vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Aurich den 16ten Febr. 1792.

Königl. Preuß. Ostfriesische Regierung.

3 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Thebe Alberts Barth hieselbst, edictales wider alle und jede welche auf das durch Provocanten und dessen Ehefrau von dem Bürger Hauptmann Peter van Hoorn, und dessen Ehefrau Ewaantje Sverer, privatim anerkaufte hieselbst an der neuen Strasse in Comp. 22 Nr. 52 belegene Wohnhaus und Stall nebst allen dazu gehörigen Pertinentien die Stadt Mastricht anant, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, servitut, Forderung oder Näher-Kauf-Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten et reproduct. præclusivo auf den 9ten Junii nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr bey Straffe eines immertwährenden Stillschweigens und der præclusion erkannt.

4 Weiland Hille Kempen Wittive von Luyppo Wink, nachherige Ehefrau des Jan van Horn, verkaufte 1767 ihr Haus zu Leer in der Burgstrasse, an Harm Kempen für 5000 Gl. in Gold — die Hälfte der Kaufgelder ist laut Quittung bezahlt, wegen der andern Hälfte aber wurde das Dominium reservatum mit 2500 Gl. intabulirt — Harm Kempen berichtigte bei seiner anderweitigen Verheirathung seines Sohnes Nunkle Kempen, mütterliches Vermögen auf 5887 fl. 4 fr. 6 d. holl. welches am 19 März 1767 gleichfalls auf dies Haus eingetragen worden — Nun kaufte zwat Friederich Wilhelm Bening d. 12. Sept. 1770 öffentlich das Haus, und bezahlte die Kaufgelder, allein jene intabulata können wegen fehlender Quittung nicht geldschet werden, weshalb er um Eröffnung des Liquidations-Prozesses angesucht hat — Dem zufolge ladet das Amtgericht zu Leer hiedurch alle und jede edictaliter vor, die aus irgend einem Realrecht, vorzüglich auf den Grund obiger eingetragenen Posten, als des reservirten Dominii zu 2500 Gl. Gold, und der 5887 fl. 4 fr. 6 d. holl., Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, daß sie diese ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens in termino præclusivo den 19 Junii c. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte angeben, und behörig justificiren, unter der Warnung: daß denen Ausbleibenden sowol in Absicht des Hauses cum annexis, und des jetzigen Besitzers desselben, als auch der Kaufgelder, ein immertwährendes Stillschweigen auferleget, obgedachte intabulata im Grundbuch geldschet, und darauf dem jetzigen Besitzer das Haus cum annexis Spruchfrey adjudiciret werden solle.

Leer im Königl. Amtgericht, den 10 März 1792.

5 Der Ausmtener Arends in Emden verkaufte am 13 July 1791 bei öffentlicher Subhastation dem Niedergerichts-Assessor B. le Bruin zu Emden, einen Heerd Landes, zu und unter Freepsum belegen, aus 153 1/2 Grasen bestehend, und gedachter Käufer



Käufer cedirte und übertrug am 15 Dec. 1791 seinem Vater, dem Senatori G. le Brun zu Emden, die Hälfte dieses Heerdes. Wann nun beide jezige Besizer um ein gerichtliches Aufgebot, wider alle und jede etwaige Prätendentes, solchen Heerdes angefucht haben, solches auch per Resolutionem vom 5 März erkannt worden; So citiret und ladet das Emden Amtgericht alle und jede, welche auf obgedachten Heerd Landes aus irgend einem rechtlichen Grunde ein dingliches Recht, Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen mögten, hiedurch edictaliter, daß sie solche ihre Ansprüche und Forderungen binnen den nächsten 12 Wochen, bey dem Emden Amtgerichte ad acta anmelden, längstens aber am 14 Junij nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angefetzt wird, durch untadelhafte Documenta justificiren müssen. Unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obbemeldten Heerdes, als auch der beiden jezigen Besizer ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und das Immobile denen Besizern spruchfrey adjudiciret werden solle.

6 Die weyl. Eheleute Harm Janssen und Elke Berens verkauften im Jahre 1759 dem auch weyl. Jan Dirks Beekmann zu Eirkwehrum einen gewissen daselbst belegenen und im Jahre 1743 von den Lengeringschen Erben dem Harm Janssen und Frau verkauften Heerd Landes, groß 61 $\frac{3}{4}$ Grasfen, ferner noch 7 $\frac{1}{2}$ Grasfen, von Pastor Wilkens herrührend, und im Jahre 1759 durch die Stadt Emden öffentlich verkauft, endlich noch 14 Grasfen Landes unter Canhusen, dann noch gewisse 8 Grasfen adlich frey Land, unter Hinte, so im Jahre 1743 von Lessert Hayunga an Jan Heyen verkauft, von diesem auf Harm Janssen vererbet, darauf an Weert Weerts verkauft, und durch diesen dem Jan Dirks Beekmann wieder übergetragen sind. Nach dem Tode des gedachten Beekmann vererbten obige Immobilia auf dessen 5 Kinder: Arend J. Beekmann, Dirk J. Beekmann, Berend J. Beekmann, Sawaantje J. Beekmann und Greetje J. Beekmann, wovon die vier letztbenannte sub cura des Dirk Berens Beekmann zu Eirkwehrum stehen. Wann nun gedachter Vormund um ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede etwaige Prätendentes der vorbeschriebenen Grundstücke gebührend nachgesucht hat, solches auch per Resolutionem vom 5ten März erkannt worden; so citiret und ladet das Königl. Amtgericht zu Emden alle und jede, so auf obige Immobilia aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben vermeynen mögten, hiemit edictaliter, daß sie solche ihre Ansprüche binnen den nächsten 12 Wochen bey dem Emden Amtgerichte anmelden, spätestens aber am 14ten Junii nächstkünftig, als welcher Tag peremptorie dazu angefetzt ist, durch untadelhafte Documenta justificiren müssen, unter Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowol in Hinsicht der vorbeschriebenen Immobilien, als auch der jezigen Besizer, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und letztern solche spruchfrey zuerkannt werden sollen.

7 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Gerrit Philip Bökeler dieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von dem Vierziger Jan Bökler privatim anerkaufte, am alten Markt Comp. 7. No. 64. stehende Wohnhaus cum annexis, aus irgend einigem Grunde, einen Realanspruch, Servitut, Forderung, oder Näberkaufsbrecht zu haben vermeynen, cum terminis von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 19 Junij, d. s. Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

8 Der weyl. Oede Hellmrichs besaß einen Pfaz zu Doose im Kirchspiel Weysholt, welchen derselbe auf seine Tochter Jandken Oeden, so an den Kaufmann weyl. Johann Jacob Meyer in Oldenburg verheirathet gewesen, vererbete. Nach deren Absterben vererbte solcher auf deren Kinder und findet sich darauf im Hypothekenbuch eingetragen 180 Rthlr. so des Besizers Vater von Harcke Martens Schmid zinsbar aufgenommen und bereits den 10. Januar 1720 protocoliret, auch nachhero an Ihnde Kleinhauer cediret worden.

Auf Ansuchen des nl. Joh. Jacob Meyer Kinder Vormünder Kaufleute Cartrins und Washtendorf in Oldenburg ist nunmehro die edictal. Citation wider alle auf diesen Pfaz und der darauf eingetragenen Forderung Anspruch habende Creditores, erkannt und Terminus annotationis et reproductionis edictalium auf den 27sten Junii angeordnet worden, unter der Warnung:

das die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachtes Grundstück und die darauf eingetragene Forderung präcludiret und ihnen wider die Besitzer desselben ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch die darauf eingetragene Forderung im Hypothekenbuch gelöscht werden solle. Friedeburg im Königl. Preuss. Amtgerichte den 27sten Febr. 1792.

9 Bei dem Amtgerichte zu Leer ist über den aus ungefähr 250 rthlr. bestehenden Nachlaß des im Zuchthause zu Emden verstorbenen Schmidts Weyel Janssen Ludewigs der Concurß eröffnet worden.

Es werden demnach, sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens in termino præclusivo den 22 Junii Morgens 9 Uhr entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

das die Ausbleibende mit allen Ansprüchen an die Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Auch ist der generale Arrest erkannt: Daber allen und jeden, welche von dem weyl. Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben wird, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigem Amtgerichte getreulich auszuantworten, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts nach sich ziehen werde. Leer im Amtgerichte den 4. April 1792.

10 Nachdem der Vogt Hemken zu Detern auf allerunterthänigst nachgesuchten und erhaltenen Consensum de alienando das zu dem von ihm öffentlich erstandenen Fille Hemmenschen halben Heerd zu Detern gehörige Haus, Warf und Garten über der Brücke daselbst, an den Egge Ulrichs Schröder und Fille Wichmanns, um statt des alten zwey neue Häuser in solchem Warf und Garten zu bauen, verkauft, und diese beyden pro decernendis Edictalibus ic. eingekommen; so ist auch ein solches Aufgebot wider alle, so an beregtes Haus, Warf und Garten cum annexis aus diesem oder jenem Grunde einen Real-Anspruch zu haben vermeynen sollten, cum Terminis zur Angabe von 9 Wochen et reproductionis auf den 18ten Junius sub clausulis juris solitis erkannt. Stichhausen im Königl. Amtgerichte, den 10ten April 1792.

(No. 22, D 99)

II



11 Im Jahre 1764 theilten des wenl. Otto Joesten Kinder, Jan, Fentje, Joest und Berend Diten Engelberts, die väterlichen nachgelassenen Häuser und Ländereyen — Joest Diten Engelberts kaufte seines Bruders des Predigers Berend D. Engelberts Antheil an sich. — Von diesen beyden Antheilen hat er vermöge Kaufbriefes d. 14ten May 1785. seiner Schwester Fentje Diten unter Aufsitzung ihres damals lebenden Ehemannes, Jan Wessen Goemann, folgende Stücke:

- 1) 5 Dagneten Wehrland bey'm Einhauf, ins Norden an Jan Hesse, ins Süden an Adm. Groenevelds Erben,
- 2) 2 Dagneten Weiseland bey Tweehusen, ins Norden an Jan Claassen Fresemann, ins Süden an Adm. Groeneveld, ins Westen an den Freyh. von Meyden,
- 3) 2 Aecker groß $1\frac{1}{2}$ Grafen, bey'm Holthuser Wege, ins Norden an Bidde Kousendabls Erben und ins Süden an Jan Wessen Goemann beschwettet,

wiederum übergetragen — welche darauf um Erlassung der Edictal-Citation bey hiesigem Amtgerichte angehalten.

Es werden demnach alle und jede, welche aus Näher. Pfand. Diensthbarkeits- oder sonstigen Real-Rechte Spruch und Forderung an diese Ländereyen zu haben vermeynen, hiemit edictaliter citiret, solle ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino präclusivo den 24sten August c. Morgens 9 Uhr bey hiesigem Amtgerichte entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Beer im Königl. Amtgericht, den 17ten April 1792.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Decretum vom 12ten Martii curr. über das sämmtliche Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Wilhelm Schröder jun. hieselbst concursus creditorum eröfnet; sämmtliche Gläubiger desselben werden hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten, längstens in Termino reproductionis präclusivo den 23sten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien, wozu die hiesige Schmid, Bluhm und Ardels in Vorschlag gebracht werden, ihre etwaige Prätensionen und Ansprüche auf diesen insolventen Budel auf dem hiesigen Rathhause vor dem Deputato Bürgermeister D. teleff anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger und Prätendenten mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Otto Oflinga hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Spiegel-Fabrikanten Rudolph Becker privatim anerkaufte in Comp. 13. Num. 50. stehende Wohnhaus an der kleinen Osterstrasse aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderungen oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, zum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 5ten Junii insiehend, Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclasion erkannt.

14 Die Creditores der Eheleute Jacob Farms Wörter und Leentje Baltjes, Bruno Elops Wittwe et Conf. verkauften des erstern im Tichlershörn hieselbst belegenes Haus dem Renke Berens und dessen Ehefrau Hille Wilken am 28sten Julii 1773. — Dieser muß in seiner Sicherheit und Bechuf Berichtigung des Tituli possessionis auf Erdsuung der Liquidations-Processus antragen. — Es werden daher alle und jede, die aus Erb, Mäher, Pfand, oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldetes Haus Anspruch zu haben vermeynen, vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte in 6 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 20sten Junii c. Morgens 9 Uhr anzugeben. — Widrigensfalls sie damit præcludiret, und ihnen in Hinsicht der Käufer ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll. Leer, im Königl. Amtgericht, den 21sten April 1792.

15 Bey dem Königl. Amtgericht zu Esens ist auf Ansuchen des Warfmanns Dirc Herdes Klattenberg zu Wester-Dichtersum weaen der von ihm privatim erstandenen, daselbst belegenen und dem Warfmann Johann Frerichs zu Schweindorf zuständig gemessenen Warfstätte Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et reproductionis ac annotationis præclusivo auf den 2ten Julii unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachte Warfstätte præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

16 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Andreas Adolph Hiden Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von Provocanten öffentlich angekaufte, im Osterlust 1ste Rott No. 20 an der Osterstrasse belegene Haus des weyl. Claas Herren Broner Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 31sten Julii a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen præcludiret, und ihnen deshalb sowol gegen den Käufer als auch gegen die sich etwa meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

17 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Heye Cornelius Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Westerlust 3te Rott No. 359 bey dem sogenannten alten Syhl belegene, von Provocanten öffentlich angekaufte Haus des Peter Josten Stuhl Real-Ansprüche und Forderungen haben, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 31sten Julii a. c. des Morgens um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dieses Haus præcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Käufer als auch gegen die sich etwa meldende Prätendenten ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Notifikationen.

I Das Königl. Amtgericht Aurich füget allen und jeden hiemit zu wissen, der längst großjährige Thomas Jacob Holten auf Boetzeler, sehn sich freywillig



willig für unfähig declarirt habe, sowol seine Person zu dirigiren, als sein eigenes Vermögen selbst zu verwalten, und ihm daher seinem Ansuchen, auch dem Befund der vorwaltenden Umstände gemäß, am 27sten März dieses Jahrs der Bäcker und Krämer Andreas Andreesen auf Boekzeteler-Fehn zum Curator angeordnet sey. Es hat daher niemand weder dem gedachten Thomas Jacob Holten zu creditiren, noch sich in Contracte oder Handlungen mit ihm einzulassen, bey Strafe, daß die Anleihe nicht erstattet, und jede sonstige Handlung für ungültig declarirt werde.

2 By O. R. Blecker, Brouwer à Embden, is allerbeste Hoppe te bekoomen tot een billyke Prys.

3: Wer von einer guten leichten Cariole, nebst dazu gehörigem Pferdegeschirr, Gebrauch machen kann, der melde sich bey Mencke van Amern, wohnend hinter dem alten Fleischhause in Emden; desfallsige Briefe franco.

4 Alle de geene, die wat te preetenderen heeft op de Nalatenschap van Garrelt Alberts Mannen tot Emden, of schuldig zyn, moeten zig inwendig 6 Weeken an Mrs. Hindricken van Eems melden, om te liquideren, of worden gerichtlyk over angesproken.

5 Der Halbmeister und Abdecker Andreas Freymuth in Wittmund hat vier Sorten Felle und Leder,

- a) Pferdehäute,
- b) von Kühen,
- c) Enten, und
- d) Kalbfelle,

zum Verkauf vorräthig liegen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm einfinden, und contrahiren.

6 Indien iemand mogte genegen zyn, om het Blauverwen te leeren op ordentelyke Conditionen, die gelieve zig mit voldoende Attesten voorsien hoe eerder hoe lieber te melden by Dirk Blauw in de Boltenpoortstraat in de Gröninger-Verwery te Emden.

7 Wann die auf Pfingstdienstag und den 10ten September jeden Jahrs in der Stadt Norden gehaltene Kram- und Pferdendörkte auch dies Jahr wiederum werden gehalten werden, obyleich selbige in den Calendern vergessen worden, so wird solches dem commercirenden Publico bekannt gemacht, um gedachte Märkte fleißig zu besuchen.

8 Deichrichter abbs Voppinga zu Engerhase hat pl. m. 6000 Doeken zu verkaufen, wer dieselbe zu gebrauchen weiß, der finde sich je eher je lieber bey ihm ein, und accordire.

9 Jan Jaussen Boeckhoej in Leer verlangt von Stund an einen Bäckergehilfen: Wer einen, der das Bäckerhandwerk lernen will, der kann sich persönlich bey mir melden.

10 Dienstag als am 29sten May nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, soll zu Bangsiede die Arbeit zur grossen Reparation des Kirchengebäudes, wie auch die Lieferung der dazu benöthigten Materialien, als Holz, Eisen, Kalk und Pfannen, öffentlich an die Minstantnehmende ausverdingungen werden. Wer dazu Lust hat, kann sich am besagten Tage in des Johanna Arens Hause einfinden, Besetzt und Conditiones hören, und nach Gefallen annehmen.

11 Die Eingefessene zu Wirdum sind willens, ihr sogenanntes Enge-Dief, pl. m. 300 Rnthen lang, ausgraben zu lassen; Liebhaber wollen sich am Mittwochen den 30sten May Morgens um 9 Uhr in des Gastwirts Abraham Lammerts Haus einfinden, die Conditiones anhören und nach Belieben annehmen.

12 B. J. Folts, Kunstverlakker wonende op het Nieuwe-Markt te Emden, adverteert zyn verlakte Goederen als het Engels tegen het Vuur te gebruiken. Recommandeert zig in een iders Gunst.

13 Am Freytag den 8ten Junii instehend soll die mit Ausgang dieses Jahres aus der Pacht fallende Föhre von Oldersum auf Leer, und von dort zurück, auf 6 hinter-einander folgende Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige werden demnach hiemit aufgefodert, sich am besagten Tage des Vormittags 10 Uhr in der Gastwirthin Tetta Hinrichs Behausung zu Oldersum einzufinden, um Conditiones zu vernehmen und nach Gefallen zu pachten. Geben Oldersum im hoch-adelichen Gericht, den 14ten May 1792.

14 Denen Königl. Zeitpächtern Lieferanten und Handwerkern wird hiedurch nochmals anbefohlen, die noch rückständige Arbeiten der Königl. Baubestecke pro Anno 1791 bis 92 in den meiner Inspection anvertrauten Lemtern; als Norden, Berum, Esens, Wittmund, Friedeburg, bey dieser iezo guten Jahreszeit ohne Verzug tüchtig, und dem Besetz gemäß zu fertigen, indem ich willens bin, primo Junii a. c. die Abnahme der Gebäuden vorzunehmen. Sollte alsdann die Lieferung und Arbeit nicht geschehen seyn, so wird davon der hochpreisl. Krieger- und Domainen-Kammer Anzeige geschehen. Es hat sich also jeder Lieferant, Zeitpächter und Arbeiter darnach zu richten, bey Strafe des verlohrenen Arbeitslohns, der Lieferung oder sonstien, wie das Königl. Bau-Reglement mit sich bringt. Aurich, den 23sten May 1792.

Richter, Königl. Preussl. Bau-Rath.

15 Philippe Courdet aus Oldenburg verkauft diesen bevorstehenden Auricher Markt bey dem Gastwirth Johann Gerhard Wienholz alle Sorten Modewaaren nach dem allerneuesten Geschmack, als Flohren, Taffent, Atlasse und schwarze grösse und kleine Strohhüten, halben Hauben, Dormensen, Negligees von allerley Arten, schwarze taftene Hamburger Mantel, garnirte Coste, Musseline und flohrne Lächer von $7/4$, $8/4$, $9/4$ Breite, schwarze und weisse Englische $6/4$ Flohren, Italienischen Flohr, kynmodische atlassene Bänder, Scherpen von Musselin, andere igestreifte Samtbänder, feins.



feine Blonden, Application: Blonden, weiße und schwarze Schmal: Spizen, schwarze und weiße Panage: Federn, feine Bouquetblumen, Blumen: Guirlanden und ander mehr, neumodische seidene Negländer Tücher, seidene Strümpfe, seidene und halbseidene Westen, feine Englische lederne Waschhandschuhe für Herren und Damen, Kinder: Faltbüche, wie auch verschiedene Sorten Salanterie: Waaren, als Cran'oil Tuchnadeln, Hutnadeln und dergleichen Waaren mehr ic. alles für die billigsten Preise, und bitte meine Ednner um ihren geneigtesten Zuspruch.

16 Da seit langer Zeit keine Berliner N. B. E. Bücher gehabt habe, und wie ich vernehme auch sonst hier im Lande nicht zu haben, so wollte ich mir wieder hinlänglich damit versehen. Da aber jetzt zweyerley Editionen in Berlin herausgekommen, so erbitte mir von den Herren Buchbindern, Predigern und Schullehrern, und wer sonst gemohnt ist, von mir welche zu erhalten, mir gefälligst in 14 Tagen durch ein Paar Zeilen zu benachrichtigen, welche Edition, ob die alte oder neue seyn soll, so werde von der, wovon am liebsten bestellt wird, kommen lassen. Dann habe noch in Kupfer gestochene Hallische Vorschriften a 6 Str. und auch biblische gedruckte Schultabellen altes und neues Testaments zu 6 Str. *Murich, den 23sten May 1792.*

D. Wicbert, Buchbinder.

17 Da ich das halbe Haus, die Klunderburg genannt, nebst dem dazu gehörigen Packerhause gemiethet, und zu einem Caffeehause und Auberge eingerichtet habe; so habe ich alle Einheimische und Fremde um ihren geehrten Zuspruch bitten wollen. Fremde werden sowohl für ihre Person, als auch für ihre etwa bey sich habende Pferde und Wagen die größte Bequemlichkeit finden, und deshalb hoffe ich von dem geehrten Publico geneigte Unterstützung. *Emden, den 22sten May 1792.*

Friedr. Grix.

18 Ein Bäckermeister verlangt einen guten Lehrburschen oder kleinen Knecht; derjenige, der dazu Lust hat, wolle sich je eher je lieber persönlich melden in Jever bey Ulrich Friedrichs oder in *Murich* bey J. H. Plagge.

19 Der Bäckermeister Jan Weets zu Wirdum verlangt sofort einen Bäcker: gesellen; wer Lust und Neigung dazu hat, kann sich sogleich bey ihm melden, über den Lohn accordiren, und in Arbeit treten.

20 Es wird in *Murich* ein Postknecht verlangt, der sofort den Dienst antreten kann. Wer dazu die gehörige Fähigkeit, Zeugnisse seines Wohlverhaltens und Lust hat, der melde sich unverzüglich bey dem Postmeister Liaden. *Murich, den 21 May 1792.*

Todesfälle.

1 Am 17ten dieses, des Vormittags gegen 10 Uhr, aefiel es dem Allerhöchsten über Leben und Tod, unsere innigst geliebte Mutter, Frau Debora Ermen, geborene Becker, nach einem Krankenlager von 5 Wochen im 57ten Jahre ihres Alters von dieser Welt abzufordern. Wir machen diesen schmerzlichen Trauerfall allen Verwandten

wandten und Freunden, die keine besondere Trauerbriefe erhalten haben, hiedurch er-
gebenst bekannt, und von Ihrer Ehekrabine überzeugt, erwarten wir keine Beyleids-
bezeugungen. Werdum, den 21sten May 1792.

Die nachgebliebenen Kinder der Verstorbenen.

2 Am 18ten dieses, des Vormittags um 11 Uhr starb meine Mutter, Hin-
riette Harns, vermittelte Mundschänen, im 64ten ihres Alters an einem Schlagfluß.
Diesen mich immer noch zu früh treffenden harten Schlag teige ich hiedurch meinen Ebn-
nern, Verwandten und Freunden gehorsamst an, und verbitte mir alle schriftliche Bey-
leidsbezeugungen. Sodann mache allen Reisenden bekannt, daß ich die Wirthschaft
fortsetzen werde, und bitte um ihren geneigten Anspruch. Mürich, den 21sten May
1792.
Nudolph Gustoph Harns.

Lotteriefachen.

1 Bey Ziehung der 488ten Königl. Preußl. Zohlen-Lotterie zu Berlin sind
die Num. 6. 18. 36. 84. gezogen, wodurch in meiner unmittelbaren Einnahme
außer einigen kleinen Gewinnen wieder auf Num. 6. 39. 84. eine Terne zu 122 Rthlr.
17 Gr. gewonnen worden. Zur 27sten Classen-Lotterie, welche den 18ten Junii als
die erste Classe gezogen wird, sind bereits Loose sowol bey mir als auch bey dem Leder-
Fabrikanten Moses Abr. Beer ganze, halbe und Viertel gleich zu haben. Die Haupt-
Gewinne dieser sehr vortheilhaften Lotterie sind erst n. Classe 2000, zwerte 3000, dritte
4000, vierte 5000, und letzte eine von 20000, 15000 Rthlr. und viele andere an-
sehnliche Gewinne. Respective Liebhaber dieser Classen-Lotterie bitte ganz ergebenst,
ihren geneigten Willen bey mir zu versuchen, die prompteste und rechl. sic Bedienung ver-
sichert
Jesaias Meyer, bestallter Einnehmer zu Norden.

Aberrissement.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Schiffs-Capitain
Wilt Jfen zu Norden seines Dienstes als Befehlshaber auf dem bewaffneten Wacht-
Schiffe wider das verbotene Schiffsfangen und Sandholen, an den Ostfriesischen und
Harlingerländischen Küsten, wegen seines contractwidrigen Petragens entlassen sey,
und das Administrations-Collegium resolvirt habe, einen andern Befehlshaber,
welcher aber auch das Wacht Schiff nebst der benöthigten Mannschaft und allem
Zubehör für seine Rechnung anschaffen muß, anzunehmen.

Da nun zur öffentlichen Ausverdingung dieser Entreprise an den Mindestan-
nehmenden Terminus auf Donnerstag den Siebenden Junii nächstkünftig angeleget
ist: So werden die Liebhaber zu der Entreprise eingeladen, sich alsdenn des Vor-
mittags gegen 10 Uhr in dem landschaftlichen Saal hieselbst einzufinden, und die
Conditiones zu vernehmen, sie müssen aber von ihren Fähigkeiten und guten Auf-
führung, auch daß sie im Stande sind, ein Schiff anzuschaffen und auszurüsten,
bündige Atteste beybringen. Mürich, den 23sten May 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Landschaftl. Administrations-Collegium.
Gelehrte Sachen.

Gelehrte Sachen.

Quorumdam Amicorum Jussu General-Superintendenti totius Frisiae
 Orientalis Viroque summo honoris cultu prosequendo GER-
 HARDO JULIO CONERO, hoc monumentum haud
 fucatae Amicitiae ponere curavit Amicus.

Perpetuo Chorus exsultans, quum Praesul adesses
 In medio vitam coleret, quum redderes omnes
 Perlaetos, gratumque Deum amare doceret.
 Nunc horret, quoniam fugit, arvaque laeta relinquit.
 Hic quondam sedit, qua molles populus umbras
 Explicat; aut viridi qua texit gramine ripas
 Cynibius ad gratos stimulandos murmure somnos. —
 Quis nostrum nunc, chromaticum, qui reddere cantum
 Dulcisonumque queat, quis nunc, qui dicere possit?
 Ab miseri ignotis omnes erramus in oris! —
 Antiquos imo cupimus nunc pectore saltus?
 Silvae, quae tenues ramis diffunditis umbras
 Umbrae, quae datis irriguis solamen in herbis,
 Atque sacri fontes, et amicae fontibus auras,
 Dicite: CONERUS noster quae legerit arva! —
 Felix illa dies, nimium felix! Venit atra
 Tempestas glomerataque multos terret amicos.
 Quid querimus? fatum felix ad rura vocavit
 Quae Phoebus placidi fovet indulgentia coeli
 Blandaue labuntur ceteri primi tempora veris.
 Ab si nos omnes possemus dicere, quantum
 Alto animo studeamus nunc tibi reddere justa.
 Munera, quae, CONERE, tibi praestare requirit
 Integritas et amicitia et virtus TIBI cara!
 Sed TE iusta manent, iam dignaque praemia sumis.
 Te Deus optatam metam contingere fecit,
 Qui semper fuit et decus et Solamen in atris
 Rebus, quem sequeris quoque, quod iustum decet omnem
 Laetitia pleni, TE linquimus atque precamur,
 Ut Deus omnia, quae facies vel prosperet ipse!
 Laurus, quam praebebit Religio, TIBI semper
 Annosum signet tempus! nec fata reposeant
 Maturae vitam nobis auroque meliorem;
 Sed potius Parcarum quaelibet carpere stamen
 Non properet, Meis TU fluctibus accipe vera

Gau-



Gaudia, — Si moestum fasium TUUM et atra videtis
 Sol ramentum hic roseo ab fluctu promer caput album
 Atque die latro TIBI ridebit sine labe. —
 Es quocumque pedem duces, TE fausta sequantur?

Dominico Bellino aus Oldenburg verkauft diesen bevorstehenden Ahricher Markt bey Herrn Wienholz im Bremer. Schlüssel alle Sorten Englische und Französische Waaren, als goldene und silberne Uhren, Uhrbänder und goldene Uhrketten, goldene Verloques, goldene Ohrringe, goldene Stöck. Knöpfe, goldene Luchnadeln mit und ohne Perlen, goldene Scherpeschlösser, Armenbänder, von allen Sorten Tabatieren mit und ohne Medaillons, feine stählerne Uhrketten, silberne Schußschnallen, plettirte und andere Tafelmesser, Stöcke und feine Englische Reitpeitschen, silberne und plettirte Sporen, feine Englische Castorhüte und verschiedene Sorten Holzzeug, gestickte seidene und halbsidene Westen, seidene und halbsidene Mannsstrümpfe, wie auch feine Schokolade und dergleichen mehrere Sorten von kurze Waaren ac. Er verspricht billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.



